

Kriminalität von Aussiedler/innen – polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration?

Im Mai 1998 wurde die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) vom Bayerischen Staatsministerium des Innern beauftragt, die polizeilich registrierte Kriminalität von Spätaussiedler/innen zu untersuchen; der Schwerpunkt sollte dabei auf der Delinquenz der jungen Spätaussiedler/innen liegen. Ein Anlass für diesen Auftrag war die auf Grund häufig nicht belegter Behauptungen und subjektiver Wahrnehmungen erfolgte öffentliche Etikettierung einer Bevölkerungsgruppe, über deren polizeilich registrierte Kriminalität bislang nur wenige empirische Studien mit gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorliegen.

Etwa zeitgleich mit unserer Veröffentlichung erschienen drei weitere Untersuchungen. Die Dunkelfeldbefragung von STROBL/ KÜHNEL (2000) erbrachte in Nordrhein-Westfalen keinen statistisch signifikanten Unterschied in der Devianzneigung von Aussiedler/innen und einheimischen Deutschen, wohingegen eine höhere Devianzneigung von Nichtdeutschen statistisch nachweisbar war. Gleichfalls zur Entdramatisierung bezüglich der Aussiedlerkriminalität trägt die in neun deutschen Städten durchgeführte Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) bei:

„Lässt sich somit festhalten, dass junge Aussiedler – entgegen den Eindrücken aus der Praxis und den Feststellungen zur Belegung der JVA – keine Problemgruppe sind? ... Die selbst berichtete Gewalt junger Aussiedler erwies sich in unseren Untersuchungen wie auch in der Studie von STROBL/ KÜHNEL als niedriger als bei Ausländern; bei multivarianter Kontrolle besteht kein relevanter Unterschied zu den einheimischen Deutschen mehr: „... Eine Reihe von Erkenntnissen scheint also in die Richtung zu weisen, dass die Eindrücke, wie sie insbesondere Polizeipraktiker aus Ballungsgebieten der Aussiedler schildern, verzerrt sein könnte.“ (WETZELS 2000).

GRUNDIES (2000) verweist einerseits auf die parallele Entwicklung der Prävalenzraten von jungen Aussiedler/innen und einheimischen Deutschen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, andererseits aber auch auf deutlich steigenden Prävalenzraten der Aussiedler/innen in der ersten Hälfte der 90er Jahre.

Methoden

Der Problematik einer Analyse der Aussiedlerkriminalität hat sich die KFG mit folgenden Methoden zur Gewinnung empirischer Daten genähert.

(1) Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS): Im Vergleich mit Deutschen und Nichtdeutschen wurde die Kriminalität von Aussiedler/innen Bayernweit quantitativ analysiert. Gegenüber gestellt wurden dabei die Anzahl der während der Jahre 1997 bis 1999 polizeilich registrierten Tatverdächtigen, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, die von ihnen erfassten und nach Straftatengruppen unterteilten Delikte sowie die Einfach- und Mehrfachauffälligkeit. Als Aussiedler/innen galten dabei deutsche Tatverdächtige, die in einem der folgenden Länder geboren waren: alle GUS-Staaten, Rumänien, Polen, ehemalige CSSR/CSFR, ehemaliges Jugoslawien, Ungarn.

(2) Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen: Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik für fünf bayerische Regionen und von den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen mit vergleichbarem Vorgehen erhobene Bevölkerungszahlen ermöglichten die Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen für Aussiedler/innen; ergänzend wurden auch hier die entsprechenden Vergleichszahlen für Deutsche und Nichtdeutsche ermittelt.

(3) Längsschnittuntersuchung auf der Grundlage einer EDV-unterstützten KAN-Auswertung:¹ Mit dieser methodischen Vorgehensweise konnten die polizeilich registrierten Straftaten der 1994 in einzelne bayerische Regionen einreisenden Spätaussiedler/innen während einer Dauer von fünf Jahren ermittelt werden. Damit ergaben sich u. a. Aufschlüsse über den Zeitpunkt der ersten in Bayern erfassten Straftat und den weiteren Verlauf möglicher krimineller Karrieren. Während bei den PKS-Auswertungen unter der Kriminalität der Aussiedler/innen im Einzelnen die Rechtsstellungen „Vertriebener“, „Heimatvertriebener“, „Sowjetzonenflüchtling“, „Aussiedler“ und „Spätaussiedler“ enthalten sind, handelt es sich hier ebenso wie im weiteren Verlauf der Untersuchung ausschließlich um Spätaussiedler im engeren Sinn, deutschstämmige Personen also, die nach dem 31.12.1992 zu uns gekommen sind.

(4) Auswertung von polizeilichen Kriminalakten: Um Aussagen über die Qualität der von Spätaussiedler/innen registrierten Straftaten machen zu können, wurden 179 Kriminalakten ausgewertet; dies waren alle verfügbaren Akten der 2.671 im Jahr 1994 auf die Übergangwohnheime unserer fünf ausgewählten Regionen (Stadt Ingolstadt, Stadt Schweinfurt,

1) Der KAN ist eine Datei, die dem Nachweis und der Erschließung der Kriminalakten dient. Im KAN sind personenbezogene Daten des Tatverdächtigen, die von ihm begangenen Straftaten und der Hinweis auf die Akten führende Polizeidienststelle gespeichert. Die Regelfristen für die Aussonderung betragen für Erwachsene zehn Jahre, für Jugendliche fünf Jahre und für über zehnjährige Kinder zwei Jahre (für jüngere Kinder werden grundsätzlich keine Kriminalakten angelegt).

Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Landkreis Mühldorf) verteilten Spätaussiedler/innen, die polizeilich auffällig geworden waren². Auf der Grundlage dieser Akten wurde auch nach Hinweisen auf die Deutschkenntnisse, das Suchtverhalten und das Gewaltpotenzial tatverdächtiger Aussiedler/innen gesucht; Ausführungen über justizielle Erledigungen runden dieses Kapitel ab.

(5) Befragung von Spätaussiedlern: In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V., wurde in Nürnberg eine Befragung von 34 polizeilich auffälligen und 54 nicht auffälligen Aussiedler/innen durchgeführt. Damit wurden einerseits unterschiedliche Ausgangspositionen, wie z.B. die Schulbildung oder auch der erlernte Beruf, andererseits die Integrationsverläufe (Wahrnehmen von Hilfsangeboten, Freizeitverhalten, soziale Kontakte mit Deutschen) dieser beiden Gruppen einander gegenüber gestellt und mögliche Defizite eruiert. Eine theoretische Grundlage dieser Untersuchung liefert die Anomie-Theorie. Danach ist mit abweichenden Verhaltensweisen dann zu rechnen, wenn das Individuum gesellschaftlich allgemein akzeptierte Ziele (in unserer Kultur in der Regel materielle Besitztümer bzw. Prestigeobjekte, wie z.B. die Zweitwohnung im Grünen, ein bestimmter Fahrzeugtyp, aber auch spezielle Kleidungsstücke bei Jugendlichen) und die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen legitimen Mittel (z.B. Abstammung/Erbe, Ausbildung, Geld) entweder beide zusammen oder jeweils einzeln ablehnt und ggf. durch eigene Alternativen ersetzt. Als abweichendes Verhalten gilt nach dieser Theorie rituelles ebenso wie Rückzugsverhalten, Rebellion oder auch innovatives Verhalten.

Innovativ verhalten sich – auf der Grundlage der Anomie-Theorie – Menschen, die Gefallen an bestimmten materiellen Gütern (gesellschaftliche Ziele) gefunden haben, deren eigene Ressourcen aber nicht ausreichen, sich diese auf legitime Weise anzueignen. Die „Innovation“ besteht im Planen und Ausführen von kulturell nicht akzeptierten Wegen, sich die erstrebten Güter dennoch zu verschaffen; weniger euphemistisch könnte man das innovative auch mit kriminellen Verhalten zumindest teilweise übersetzen.

Tatverdächtige Aussiedler/innen in Bayern

Im Jahr 2001 begehen tatverdächtige Aussiedler/innen in Bayern 31.368 polizeilich registrierte Straftaten, das entspricht einem Anteil von 7,5 Prozent aller in diesem Jahr in Bayern erfassten und geklärten Fälle. 1997 wies die

PKS 21.054 Straftaten dieser Bevölkerungsgruppe aus; dies waren 5,1 Prozent aller in diesem Jahr zur PKS gemeldeten und geklärten Delikte.

Das von Aussiedler/innen bevorzugt begangene Delikt ist der einfache Diebstahl.

Während von tatverdächtigen Deutschen, absolut gesehen, am meisten Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie einfache Diebstähle und sonstige Straftaten gemäß StGB erfasst sind und tatverdächtige Nichtdeutsche in erster Linie mit strafrechtlichen Nebengesetzen polizeilich auffallen (darin enthalten sind die Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG) ist es bei tatverdächtigen Aussiedler/innen der einfache Diebstahl, der absolut gesehen deutlich bei den geklärten, dieser Bevölkerungsgruppe zuzuordnenden Straftaten dominiert. Zugleich wird jedoch der Abstand zu den Rohheitsdelikten von Jahr zu Jahr kleiner.

Die Altersverteilung tatverdächtiger Aussiedler/innen hebt sich deutlich von derjenigen der Nichtdeutschen und Deutschen ab.

Bei den Deutschen und Nichtdeutschen sind innerhalb der jeweils eigenen Bevölkerungsgruppe am meisten Tatverdächtige bei den 30 bis 39-Jährigen verzeichnet; die darauf folgenden Altersgruppen weisen deutlich rückläufige Prozentzahlen auf. Im Gegensatz dazu bleiben die Prozentzahlen tatverdächtiger Aussiedler/innen in den höheren Altersgruppen weitgehend konstant, den höchsten Anteil an den tatverdächtigen Aussiedler/innen haben die Jugendlichen.

Quantitativ fallen neben den Jugendlichen auch die 10 bis 13-jährigen Aussiedler/innen-Kinder auf. Diese beiden Altersgruppen sind es (neben den über 60-Jährigen), die maßgeblich den „Trend“ tatverdächtiger Aussiedler/innen zum einfachen Diebstahl beeinflussen: Drei von vier tatverdächtigen Aussiedler/innen-Kindern – dies gilt sowohl für die Sechs- bis Neunjährigen als auch für die 10 bis 13-Jährigen – und jeder zweite tatverdächtige jugendliche Aussiedler wird mit einem einfachen Diebstahl polizeilich registriert. Etwas ausgeglichener gestaltet sich das Straftatenspektrum der 18 bis 20-Jährigen und 21 bis 24-Jährigen: quantitativ ähnlich bedeutsam, wie der einfache Diebstahl, sind hier Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (zu über 85 Prozent Rauschgiftkriminalität), Rohheitsdelikte und sonstige Straftatbestände gemäß StGB.

Tatverdächtigen-Belastungszahlen für ausgewählte bayerische Regionen

Bayernweite Bevölkerungszahlen für Aussiedler/innen sind nicht verfügbar. Für die Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen

2) Von diesen 2.671 Aussiedler/innen sind insgesamt 185 im Fünfjahres-Zeitraum polizeilich mit Straftaten registriert worden. Die restlichen sechs Akten waren zum Zeitpunkt unserer Auswertung bereits vernichtet.

haben wir daher einige Regionen ausgewählt und die entsprechenden kommunalen Verwaltungen nach Alter, Geschlecht und Bevölkerungsgruppen (Aussiedler/innen, Deutsche, Nichtdeutsche) unterteilte Einwohnerzahlen gebeten. Die Auswahl erfolgte nicht unter repräsentativen Gesichtspunkten, sondern vor dem Hintergrund, für weiterführende Differenzierungen über ausreichend große Absolutzahlen tatverdächtiger Aussiedler/innen zu verfügen. Wegen der Bayernweit höchsten Prozentanteile tatverdächtiger Aussiedler/innen an allen deutschen Tatverdächtigen wurden die Städte Ingolstadt, Schweinfurt, Fürth und der Landkreis Mühldorf ausgewählt, zusätzlich einbezogen wurde die Stadt Nürnberg auf Grund der höchsten Absolutzahl tatverdächtiger Aussiedler/innen aller 96 bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise. In diesen fünf Regionen wurden 1998 18,1 Prozent aller von Aussiedler/innen in Bayern begangenen Straftaten registriert³.

Die Tatverdächtigen-Belastungszahlen der drei Bevölkerungsgruppen in diesen fünf Regionen sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.

Auch nach Ausklammerung der Verstöße gegen das Ausländer-/Asylverfahrensgesetz errechnen sich für die Nichtdeutschen die mit relativ deutlichem Abstand höchsten Tatverdächtigen-Belastungszahlen. Obwohl tatverdächtige Aussiedler/innen und die von ihnen begangenen Straftaten in diesen Regionen überrepräsentiert sind, weisen sie dennoch Tatverdächtigen-Belastungszahlen auf, die sich etwa auf der

Ebene der Deutschen bewegen. Dies heißt mit anderen Worten: Landesweit ist für die Aussiedler/innen mit Belastungszahlen zu rechnen, die für die Jahre 1997 und 1998 noch unter denen der Deutschen liegen.

Mit Blick auf die Altersgruppen folgen die Tatverdächtigen-Belastungszahlen von Aussiedler/innen, Deutschen und Nichtdeutschen der in der Kriminologie bekannten „Linksschiefe“ zu Lasten der jüngeren Tatverdächtigen.

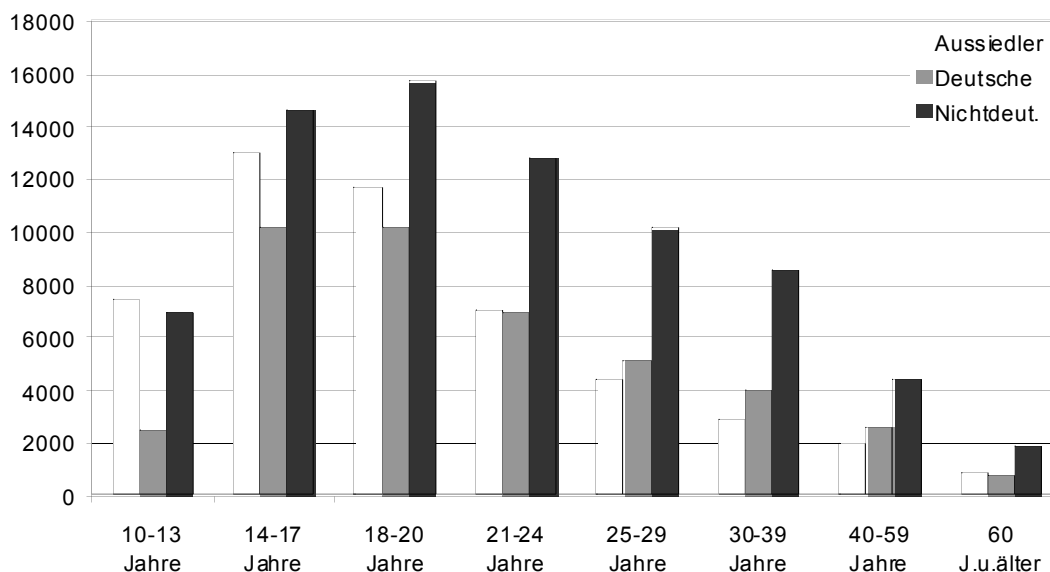
Mit einer Ausnahme weisen die Nichtdeutschen die jeweils höchsten Tatverdächtigen-Belastungszahlen auf, lediglich bei den 10 bis 13-jährigen Kindern werden sie von den Aussiedler/innen übertroffen. Jedes dritte, deutsche, tatverdächtige Kind (32,9 Prozent) im Alter von zehn bis dreizehn Jahren, dass 1998 in den ausgewählten fünf Regionen polizeilich registriert wurde, ist ein Aussiedlerinnen-Kind.

Innerhalb der eigenen Bevölkerungsgruppe sind die jugendlichen Aussiedler/innen am höchsten belastet, wohingegen bei Nichtdeutschen und Deutschen – bei letztgenannten allerdings nur knapp – der höchste Wert erst bei den Heranwachsenden erreicht wird (deutsche 14 bis 17-Jährige: 10.154, deutsche 18 bis 20-Jährige: 10.191).

In den darauf folgenden Altersgruppen nähern sich die Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Aussiedler/innen denen der Deutschen immer mehr an bzw. unterschreiten diese ab den 25 bis 29-Jährigen; erst bei den 60-Jährigen und Älteren sind die Aussiedler/innen wieder geringfügig mehr belastet als die Deutschen.

3) Die Vergleichszahlen der anderen beiden Bevölkerungsgruppen lauten: Nichtdeutsche: 11,6%, Deutsche: 9,7%.

**Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen 1998
(ohne AusIG/AsyIVfG)**



Kriminalität von Spätaussiedlern

Mit unserer Filterführung „deutscher Tatverdächtiger mit Geburtsland ‘Aussiedlerstaat‘“⁴ wurden streng genommen Personen mit mehreren Rechtsstellungen erfasst: neben Aussiedler/innen und Spätaussiedler/innen bezieht sich unser Definitionskriterium auch auf Vertriebene, Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge⁵; die Bevölkerungsstatistik der Aussiedler/innen war von den Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltungen mit der gleichen Vorgehensweise erstellt worden. Diese Art der Filterführung erlaubte hinsichtlich der verschiedenen Rechtsstellungen lediglich mit Blick auf die Altersgruppen eine grobe Differenzierung. Da als „Vertriebener“ und „Flüchtling“ nur gilt, wer während des Zweiten Weltkrieges bzw. in den unmittelbar darauf folgenden Jahren bis 1950 nach Deutschland kam, kann man davon ausgehen, dass bei den jüngeren Altersgruppen bis einschließlich der 30 bis 39-Jährigen zu Recht von Aussiedler/innen und Spätaussiedler/innen gesprochen wird.

Um über die Kriminalität von Spätaussiedler/innen im engeren Sinn Aussagen treffen zu können, haben wir die im Jahr 1994 zugewanderten Personen, die in Übergangwohnheime der ausgewählten fünf Regionen weiter vermittelt wurden, bis Juni 1999 bezüglich polizeilicher Auffälligkeiten überprüft. Von den einreisenden 2.671 Personen wurden im Fünf-Jahres-Zeitraum 185 (6,9 Prozent) polizeilich als Tatverdächtige registriert, davon waren 134 Männer und 51 Frauen. Über ein Drittel aller tatverdächtigen Spätaussiedler/innen dieser Stichprobe waren zum Zeitpunkt der Einreise zwischen 10 und 17 Jahre alt.

Aus der Differenz der beiden Säulen je Altersgruppe lässt sich die jeweilige Belastung ablesen. Auch hier sind es in erster Linie die (zum Zeitpunkt der Einreise) Jugendlichen, die mit einigem Abstand zu den 10 bis 13-jährigen Kindern und Heranwachsenden die am stärksten belastete Altersgruppe sind.

Von den 185 Tatverdächtigen kommen 158 (85,4 Prozent) aus den GUS-Staaten, 25 (13,5 Prozent) aus Rumänien und jeweils einer (0,5 Prozent) aus Polen bzw. dem ehemaligen Jugoslawien.

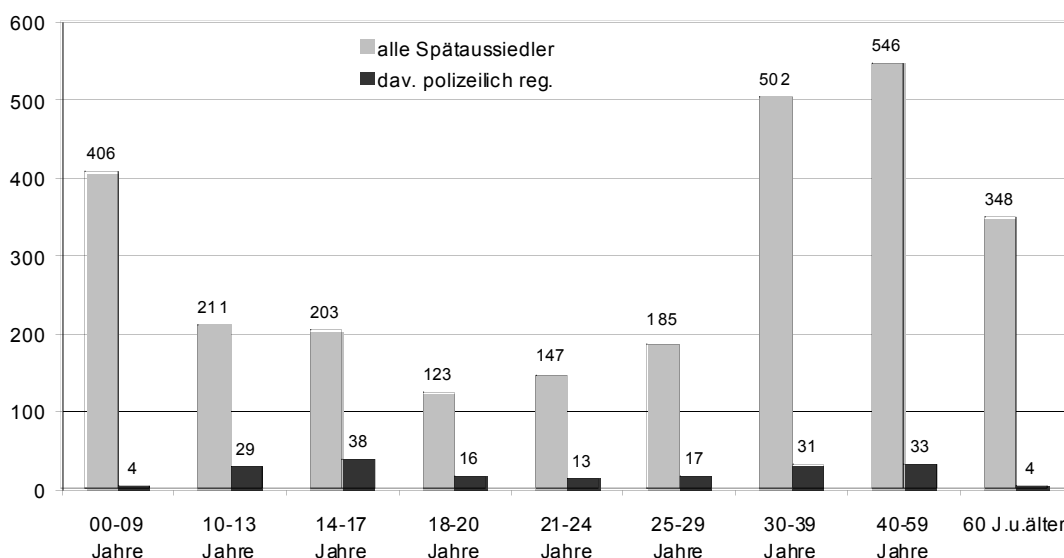
Ihre erste Straftat begehen diese Tatverdächtigen im Durchschnitt 27,6 Monate nach der Einreise, wobei es sich dabei ganz überwiegend um einen einfachen Diebstahl handelt. Dem Zeitpunkt der ersten Straftat kommt eine prognostische Funktion zu: Je kürzer nach der Einreise ein Tatverdächtiger mit seiner ersten Straftat polizeilich auffällt, umso wahrscheinlicher werden für die Folgezeit mehrfache Kontakte mit den Strafverfolgungsbehörden.

Der Prozentwert der zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss stehenden Spätaussiedler/innen entspricht in etwa demjenigen, den die PKS für alle Tatverdächtigen in Bayern ausweist. Häufig unter Alkoholeinfluss stehen Spätaussiedler/innen neben Verkehrsverstößen bei der Begehung von Gewaltstraftaten: Bei exakt einem Drittel der von den 1994 eingereisten Tatverdächtigen verübten Rohheitsdelikte sind diese nicht nüchtern. Umgekehrt spielt der Alkohol bei tatverdächtigen Spätaussiedler/innen, die Eigentumsdelikte begehen, kaum eine Rolle: Nur in 1,7 Prozent der Fälle von Vermögens- und Fälschungsdelikten und in 4,7 Prozent der Fälle von einfachen Dieb-

4) Wie bereits erwähnt, gelten in unserer Untersuchung folgende Länder als Aussiedlerstaaten: GUS-Staaten, Rumänien, Polen, ehemalige CSSR/CSFR, ehemaliges Jugoslawien, Ungarn.

5) Im Einzelnen siehe dazu Bundesvertriebenengesetz (BVFG) vom 19.05.1953 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1993, §§ 1-3.

Spätaussiedler nach Alterskategorien



stählen sind die Tatverdächtigen zur Tatzeit alkoholisiert⁶.

Der Alkoholeinfluss zum Zeitpunkt der Straftatbegehung ist allerdings kein Indikator für die allgemeine Gefährdung kindlicher und jugendlicher Spätaussiedler/innen durch legale und illegale Drogen. Einigen Akten sind Vermerke der Sachbearbeiter zu entnehmen, wonach sich junge Spätaussiedler/innen auf direktem Weg in eine Suchtkarriere befinden, die ohne professionelle Hilfe wohl nicht mehr abzuwenden sein dürfte.

Der Mythos vom außergewöhnlich gewalttätigen Spätaussiedler lässt sich mit den Ergebnissen unserer Aktenauswertung nicht empirisch verifizieren. Auf einer dreistufigen Skala der bei den 50 analysierten Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Einsatz kommenden Gewalt, wird in 28 Fällen (56 Prozent) ein niedriges Gewaltpotenzial und in 17 Fällen (34 Prozent) ein hohes Gewaltpotenzial unterstellt; nur in fünf Fällen (10 Prozent) ging der Tatverdächtige bei der Straftatbegehung sehr brutal vor. Der äußerst massive Einsatz von Gewalt konzentriert sich auf die mittleren Altersgruppen der 25- bis 29-Jährigen und 30- bis 39-Jährigen.

waltstraftaten belastet.

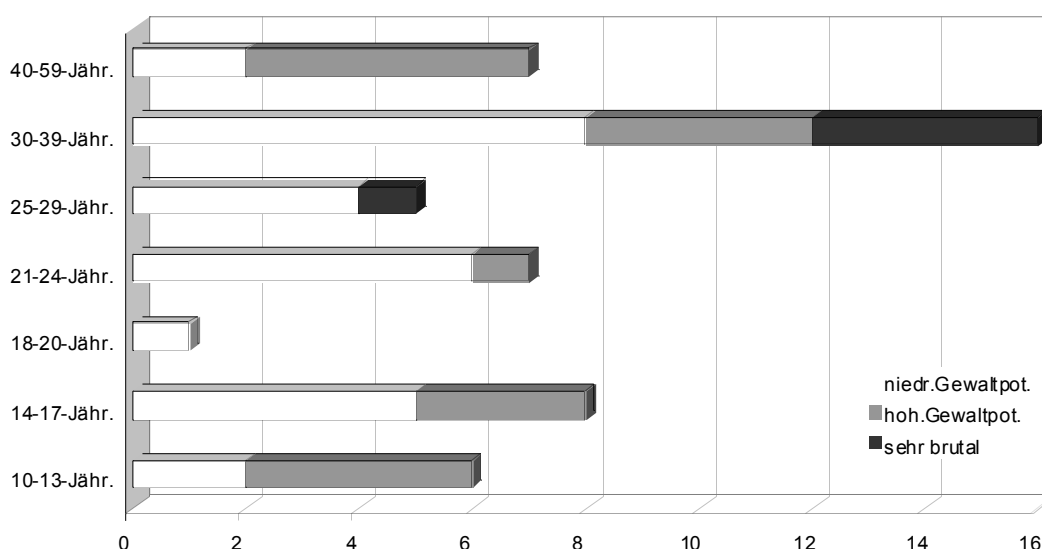
Soziale Lage und Integrationsverlauf

Um mögliche Unterschiede hinsichtlich der sozialen Lage und des Integrationsverlaufs in Bayern zwischen polizeilich auffälligen und nicht auffälligen Spätaussiedler/innen zu ermitteln, haben wir im Rahmen unserer Untersuchung 88 Spätaussiedler/innen in Nürnberg mit einem Fragebogen mündlich befragt. 54 von ihnen haben sich bisher polizeilich unauffällig verhalten, 34 sind mit einer Straftat polizeilich registriert.

Die deutschen Sprachkenntnisse polizeilich unauffälliger Spätaussiedler/innen sind durchschnittlich etwas besser, ihre soziale Lage im Vergleich zu den Befragten, die bereits mit einer Straftat polizeilich registriert sind, als günstiger zu bewerten. Operationalisiert haben wir die soziale Lage durch die Indikatoren „Schulbildung“, „Arbeitslosigkeit“, „Familieneinkommen“ und „Sozialleistungen“.

Polizeilich unauffällige Spätaussiedler/innen haben eine längere Schulbildung vorzuweisen. Zum Zeitpunkt der Befragung sind 20,4 Prozent von ihnen arbeitslos, bei den polizeilich

Gewaltpotenzial nach Altersgruppen



Bei den vier Straftaten der zehn- bis dreizehnjährigen Kinder, die mit hohem Gewaltpotenzial ausgeführt wurden, handelt es sich um schwere/gefährliche Körperverletzungen, bei den Jugendlichen um drei Raubstraftaten.

Im Rahmen unserer Aktenauswertung waren Differenzierungen innerhalb der Herkunftsregion „GUS-Staaten“ möglich. Hierbei erwiesen sich die Tatverdächtigen aus Russland als besonders auffällige Gruppierung: Bei der Straftatbegehung sind sie am häufigsten alkoholisiert und zugleich sind sie am höchsten mit Ge-

Auffälligen beträgt der Wert 29,4 Prozent. Das durchschnittliche Familieneinkommen der unauffälligen Spätaussiedler/innen liegt etwas über dem der Auffälligen, woraus sich auch deutliche Unterschiede im Bezug von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Unterhaltsgeld, Wohngeld, BAFÖG) ergeben: 11,1 Prozent der nicht Auffälligen und 23,5 Prozent der polizeilich Auffälligen erhalten diese staatlichen Zuwendungen. Prozentual durchgehend häufiger als die nicht Auffälligen suchen die polizeilich registrierten Spätaussied-

6) Ähnliche Tendenzen ergeben sich auch bei allen in der PKS registrierten Straftaten. Die Vergleichszahlen lauten: Rohheitsdelikte: 23,0 %, Vermögens-/ Fälschungsdelikte: 1,6 %, einfacher Diebstahl: 5,2 %.

ler/innen im Rahmen ihres Integrationsprozesses in Nürnberg offizielle Einrichtungen und Institutionen auf – ein Hinweis darauf, dass diese Personengruppe z.B. für präventive Maßnahmen grundsätzlich erreichbar ist. Neben der katholischen Kirche/Caritas und der Arbeiterwohlfahrt ist das Arbeitsamt die Einrichtung, die mit Abstand am häufigsten von Spätaussiedler/innen aufgesucht wird. Rotes Kreuz, Stadtverwaltung und evangelische Kirche/Diakonie komplettieren die Nürnberger Anlaufstellen für Spätaussiedler/innen, werden allerdings nicht in quantitativ vergleichbarer Weise von diesen kontaktiert.

Das mit großem Abstand am meisten nachgefragte Integrationsangebot ist der deutsche Sprachkurs; alle polizeilich nicht auffälligen und 96 Prozent der polizeilich auffälligen Spätaussiedler/innen absolvieren einen solchen Sprachkurs. Bei der Akzeptanz anderer Integrationsangebote zeigen sich Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen: Die nicht Auffälligen sind wesentlich häufiger an beruflichen Umschulungsmaßnahmen interessiert, während die mit einer Straftat Registrierten öfter therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen wie z.B. Ergo-/Spieltherapie, Krankengymnastik/Physiotherapie oder Frühförderung.

Bezüglich der Beziehungen zu deutschen Freund/innen ergeben sich quantitativ keine Unterschiede, beide Gruppen haben etwa gleich häufig Umgang mit deutschen Freund/innen⁷. Das Schließen von Freundschaften hängt ganz offensichtlich mit der sprachlichen Kompetenz zusammen: Je schlechter die Kenntnisse der deutschen Sprache sind, umso seltener geben Spätaussiedler/innen an, deutsche Freund/innen zu haben.

Mittels zweier Fragen waren wir bemüht, Einstellungen von Spätaussiedler/innen und deren Wandel zu messen. Zum einen sollten die Befragten ihre Wünsche und Erwartungen artikulieren, die sie noch im Herkunftsland an Deutschland hatten, zum anderen waren sie angehalten, ihre aktuellen Ziele für die Zukunft zu skizzieren. Bei den ursprünglichen Wünschen ergaben sich die größten Unterschiede der beiden Gruppen im Bereich der beruflichen Zukunft. Im Verhältnis zu den polizeilich Auffälligen äußerten prozentual mehr als doppelt so viele nicht Auffällige ihre Erwartungen auf gute berufliche Chancen in Deutschland. Dafür waren sie auch bereit, fleißig zu sein, harte Arbeitsbedingungen und allgemeine Probleme hinzunehmen.

Auf die zweite Frage – die aktuellen Ziele für die Zukunft – wurden inhaltlich ähnliche Antworten wie auf die vorhergehende gegeben, allerdings mit deutlichen Unterschieden bei der Anzahl der Nennungen. Die nachhaltigste Än-

derung ist bei der Kategorie „gutes/besseres, finanziell abgesichertes Leben/Zukunft“ zu diagnostizieren: Ursprünglich die am häufigsten genannte Erwartung an Deutschland, spielt sie bei den aktuellen Zielen keine dominierende Rolle mehr⁸ (BRUNNER 1991). Für die Zukunft denken beide Gruppen häufiger als früher an den Erwerb von Wohneigentum. Ein möglicher Hinweis darauf, dass sich die materielle Situation im Vergleich zu früher tatsächlich verbessert hat.

Zusammenfassend sind für diese beiden Fragen die größeren Schwankungen zwischen ehemaligen Erwartungen und heutigen Zielen für die Zukunft bei den polizeilich auffälligen Spätaussiedler/innen festzuhalten. Offensichtlich kommt es bei ihnen verstärkt zu Um- und Neuorientierungen mit einer zeitlich dazwischen liegenden Phase der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit.

Für Präventionsmaßnahmen mit Spätaussiedler/innen dürfte die Vermittlung der deutschen Sprache ein zentraler Ansatzpunkt sein. Unsere Befragung zum Integrationsverlauf von Spätaussiedler/innen kommt zu dem Ergebnis, dass Spätaussiedler/innen, die gut deutsch sprechen, weniger schwerwiegende Straftaten begehen, mehr deutsche Freund/innen haben und sich in Deutschland wohler fühlen.

7) Deutsche Freunde haben nach eigenen Angaben 50,0 % der nicht Auffälligen, 48,1 % der polizeilich Auffälligen.

8) Konkret haben sich die Nennungen für diese Antwortkategorie um 28 Prozentpunkte verringert.